

## **BYKETOL-AQ**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BYKETOL-AQ  
UFI : UFE1-H074-H006-QN52  
Produktnummer : 000000000000122074

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Verlaufadditiv

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
**Reaktion:**  
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
**Lagerung:**  
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 64771-72-8 Paraffine (Erdöl), normale C5-20-

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Chemische Charakterisierung : Kombination grenzflächenaktiver Substanzen und Polymere

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung             | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                     | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Paraffine (Erdöl), normale C5-20- | 64771-72-8<br>265-233-4<br>01-2119485647-22            | Asp. Tox. 1; H304<br>EUH066                                    | $\geq 50$ - $\leq 100$   |
| 1-Methoxy-2-propanol              | 107-98-2<br>203-539-1<br>01-2119457435-35              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem) | $\geq 7$ - $< 10$        |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

## **BYKETOL-AQ**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3
- Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Lagerbeständigkeit

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe        | CAS-Nr.                                                                                                                                                                   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2                                                                                                                                                                  | TWA                          | 100 ppm<br>375 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
|                      | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |                              |                                  |             |
|                      |                                                                                                                                                                           | STEL                         | 150 ppm<br>568 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
|                      | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ                                                |                              |                                  |             |
|                      |                                                                                                                                                                           | AGW                          | 100 ppm<br>370 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|                      | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)                                                                                                               |                              |                                  |             |
|                      | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                  |             |

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname            | CAS-Nr.  | Zu überwachende Parameter            | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|----------------------|----------|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 | 1-Methoxypropan-2-ol: 15 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname            | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|----------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 553,5 mg/m <sup>3</sup> |
|                      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 50,6 mg/kg              |
|                      | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 369 mg/m <sup>3</sup>   |
|                      | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 18,1 mg/kg              |
|                      | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 43,9 mg/m <sup>3</sup>  |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 3,3 mg/kg               |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------|--------------------|------|
|-----------|--------------------|------|

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

|                      |                         |            |
|----------------------|-------------------------|------------|
| 1-Methoxy-2-propanol | Süßwasser               | 10 mg/l    |
|                      | Meerwasser              | 1 mg/l     |
|                      | Periodische Freisetzung | 100 mg/l   |
|                      | Abwasserkläranlage      | 100 mg/l   |
|                      | Süßwassersediment       | 41,6 mg/kg |
|                      | Meeressediment          | 4,17 mg/kg |
|                      | Boden                   | 2,47 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : 120 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : nicht charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
  
Siedebeginn und  
Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
  
Flammpunkt : 40 °C  
Methode: 48 (Abel-Pensky)  
  
Zündtemperatur : > 200 °C

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Methode: DIN 51794

|                                          |   |                                                                                |
|------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Zersetzungstemperatur                    | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| pH-Wert                                  | : | 7 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen                  |
| Viskosität                               |   |                                                                                |
| Viskosität, dynamisch                    | : | 2 mPa.s (20 °C)                                                                |
| Viskosität, kinematisch                  | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Löslichkeit(en)                          |   |                                                                                |
| Wasserlöslichkeit                        | : | nicht mischbar                                                                 |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dampfdruck                               | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Relative Dichte                          | : | Keine Daten verfügbar                                                          |
| Dichte                                   | : | 0,775 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                             | : | Nicht anwendbar                                                                |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                           |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : | Keine Daten verfügbar     |
| t                              |   |                           |
| Oberflächenspannung            | : | Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                                                                 |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                            |
|----------------------------|---|----------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|---|----------------------------|

## **BYKETOL-AQ**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

##### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **1-Methoxy-2-propanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.016 mg/kg  
Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.  
GLP: ja

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **1-Methoxy-2-propanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **1-Methoxy-2-propanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.5.  
Ergebnis : Keine Augenreizung

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**1-Methoxy-2-propanol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

### Keimzell-Mutagenität

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **BYKETOL-AQ**

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### **Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**1-Methoxy-2-propanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 6.812 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: DIN 38412  
GLP: nein

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**1-Methoxy-2-propanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**1-Methoxy-2-propanol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,37 (20 °C)  
Octanol/Wasser : pH-Wert: 6,8  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADR  | : | UN 3092 |
| RID  | : | UN 3092 |
| IMDG | : | UN 3092 |
| IATA | : | UN 3092 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADR  | : | 1-METHOXY-2-PROPANOL, LÖSUNG   |
| RID  | : | 1-METHOXY-2-PROPANOL, LÖSUNG   |
| IMDG | : | 1-METHOXY-2-PROPANOL, SOLUTION |
| IATA | : | 1-Methoxy-2-propanol, solution |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADR  | : | 3 |
| RID  | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| <b>ADR</b>                            |                     |
| Verpackungsgruppe                     | : III               |
| Klassifizierungscode                  | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr   | : 30                |
| Gefahrzettel                          | : 3                 |
| Tunnelbeschränkungscode               | : D/E               |
| <b>RID</b>                            |                     |
| Verpackungsgruppe                     | : III               |
| Klassifizierungscode                  | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr   | : 30                |
| Gefahrzettel                          | : 3                 |
| <b>IMDG</b>                           |                     |
| Verpackungsgruppe                     | : III               |
| Gefahrzettel                          | : 3                 |
| EmS Kode                              | : F-E, S-D          |
| <b>IATA (Fracht)</b>                  |                     |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : 366               |
| Verpackungsgruppe                     | : III               |
| Gefahrzettel                          | : Flammable Liquids |
| <b>IATA (Passagier)</b>               |                     |
| Verpackungsanweisung                  | : 355               |

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**  
Umweltgefährdend : nein

**RID**  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**  
Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).  
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar  
Brandgefahrenklasse : A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Quarzfeinstaub PM4:

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Nicht anwendbar  
Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxische Stoffe:  
Sonstige: 0,02 %

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

## BYKETOL-AQ

Version 8.0  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 11.11.2022

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2020  
Druckdatum 16.05.2025

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| Asp. Tox. 1  | H304 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE